

Diego® Mx Sicherheitsdatenblätter

1. Successor Tx SDB

2. Hector Max SDB

3. Activator X SDB

Der Kombi-Pack enthält:

3 x 5 l Successor Tx

(300 g/l (27,99 Gew. -%) Pethoxamid, 187,5 g/l (17,5 Gew.-%) Terbutylazin

(Amtl.Pfl.Reg.Nr. 3777)

1 x 2200 g Hector® Max

(92 g/kg Nicosulfuron, 23 g/kg Rimsulfuron, 550 g/kg Dicamba)

(Pfl.Reg.Nr.: 3274-901)

5 l Activator X

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von:	AT FMC Agro Austria GmbH
Überarbeitet am :	Jan. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	12 03 2019	Version:	02

SICHERHEITSDATENBLATT






Successor Tx

Revision: Abschnitte mit überarbeiteten oder neuen Informationen sind mit dem Symbol ♣ gekennzeichnet.

♣ ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMEN
--

- | | |
|--|--|
| 1.1. Produktidentifikator | Successor Tx, PETHOXAMID 600 g/l + TERBUTHYLAZIN 187.5 g/l SE |
| 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird | Darf nur als Herbizid verwendet werden. |
| 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt | FMC Agro Austria GmbH
St. Peter Hauptstrasse 117, 8042 Graz, Austria |
| 1.4. Notrufnummer | 0043 1 406 43 43 |

♣ ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- | | |
|--|---|
| 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs | Kategorie: Akute Toxizität, Kategorie 4
Piktogramm: GHS07 
Signalwort: Achtung |
| | Kategorie: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Piktogramm: GHS07 
Signalwort: Achtung |
| | Kategorie: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
Piktogramm: GHS08 
Signalwort: Achtung |
| | Kategorie: Gewässergefährdend, Akut, Kategorie 1
Piktogramm: GHS09 
Signalwort: Achtung |
| | Kategorie: Gewässergefährdend, Chronisch, Kategorie 1
Piktogramm: GHS09 
Signalwort: Achtung |
| WHO-Klassifizierung | Klasse II: mäßig gefährlich |

Erstellt am: Jan. 2019 **Erstellt von:** AT FMC Agro Austria GmbH
Überarbeitet am : Jan. 2019 www.fmcagro.at
Gültig ab: 12 03 2019 **Version:** 02

Gefahren für die menschliche Gesundheit Das Produkt hat Haut- und Augenreizende Eigenschaften und ist giftig bei Verschlucken.

Gefahren für die Umwelt Das Produkt ist sehr giftig für Wasserorganismen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gemäß ergänzter EU-Verordnung 1272/2008

Produktidentifikator Pethoxamid 300 g/l + Terbutylazin 187.5 g/l SE
Enthält Terbutylazin und Ethylenglykol

Gefahrensymbole (GHS07, GHS08, GHS09)



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Gefahrenhinweise

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH208 Enthält Pethoxamid und 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Vorsichtsmaßnahmen

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Erstellt am: Jan. 2019 **Erstellt von:** AT FMC Agro Austria GmbH
Überarbeitet am : Jan. 2019 www.fmcagro.at
Gültig ab: 12 03 2019 **Version:** 02

2.3. **Sonstige Gefahren** Keiner der Inhaltsstoffe in diesem Produkt erfüllt die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

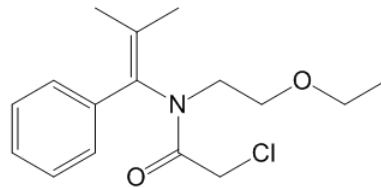
♣ **ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

3.1. **Stoffe** Das Produkt ist ein Gemisch, kein Stoff.
3.2. **Gemische** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Wirkstoffe

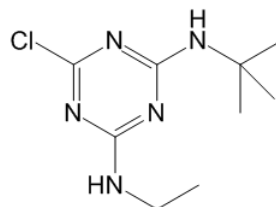
Pethoxamid Gehalt: 30% Massenanteil
CAS-Name Acetamide, 2-chloro-N-(2-ethoxyethyl)-N-(2-methyl-1-phenyl-1-prop-1-enyl)-
CAS-Nr. 106700-29-2
IUPAC-Name 2-Chlor-N-(2-ethoxyethyl)-N-(2-methyl-1-phenylprop-1-enyl)-acetamid
ISO-Name Pethoxamid
EU-Nr. (EINECS-Nr.) Keine
EU-Indexnummer 616-145-00-3
Klassifizierung des Stoffs Akute oral Toxizität: Kategorie 4 (H302)
Sensibilisierung der Haut: Kategorie 1A (H317)
Gefahren für Gewässer, akut: Kategorie 1 (H400)
chronisch: Kategorie 1 (H410)

Strukturformel



Terbutylazin Gehalt: 18% Massenanteil
CAS-Name 1,3,5-Triazine-2,4-diamine, 6-chloro-N-(1,1-dimethylethyl)-N'-ethyl-
CAS-Nr. 5915-41-3
IUPAC-Name N²-tert-Butyl-6-chlor-N⁴-ethyl-1,3,5-triazin-2,4-diamin
ISO-Name Terbutylazine
EU-Nr. (EINECS-Nr.) 227-637-9
EU-Indexnummer Keine
Klassifizierung des Stoffs Akute orale Toxizität: Kategorie 4 (H302)
Gefahren für Gewässer, akut: Kategorie 1 (H400)
chronisch: Kategorie 1 (H410)

Strukturformel



Erstellt am: Jan. 2019 **Erstellt von: AT** FMC Agro Austria GmbH
 Überarbeitet am : Jan. 2019 www.fmcagro.at
 Gültig ab: 12.03.2019 **Version:** 02

<u>Meldepflichtige Inhaltsstoffe</u>	Gehalt (% w/w)	CAS-Nr.	EU-Nr.	Klassifizierung
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, aromatische, < 1% Naphthalin Vo Nr. 01-2119451097-39	16		922-153-0	Asp. Tox. 1 (H304) Aquatic Chronic 2 (H411)
Ethylenglykol Vo Nr. 01-2119456816-28	3	107-21-1	EINECS-Nr.: 203-473-4	Acute Tox. 4 (H302)
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Kalziumsalze Vo Nr.: 01-2119560592-37	2		932-231-6	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Aquatic Chronic 2 (H411)
Poly(oxy-1,2-ethandiyl), α-[2,4,6-tris-(1-phenylethyl)phenyl]-ω-hydroxy-	2	99734-09-5	Keine	Aquatic Chronic 3 (H412)
2-Ethylhexan-1-ol	1	104-76-7	EINECS-Nr.: 203-234-3	Acute Tox. 4 (H332) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (H335)
Alkohole, C9-11-iso-, C10-reich, ethoxylierte	1	78330-20-8	Keine	Acute Tox. 4 (H302) Eye Dam. 1 (H318)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Max. 0,016	2634-33-5	EINECS-Nr.: 220-120-9	Acute Tox. 4 (H302) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1A (H317) Aquatic Acute 1 (H400)

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Bei Unwohlsein sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinisch versorgen. In schweren Fällen sofort medizinisch versorgen und Rettung verständigen.
Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung und Schuhwerk sofort entfernen. Hautstellen mit Wasser reinigen. Mit Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Symptomen medizinisch versorgen.
Augenkontakt	Auge/n sofort mit Wasser/Augen-Waschlösung ausspülen. Augenlider immer wieder öffnen, bis alle Reste entfernt sind. Kontaktlinsen nach einigen Minuten entfernen und die Prozedur wiederholen. Sofort medizinisch versorgen.
Verschlucken	Die betroffene Person muss den Mund sofort mit Wasser ausspülen und mehrere Gläser Milch oder Wasser zu sich nehmen, jedoch kein

Erstellt am: Jan. 2019 **Erstellt von:** AT FMC Agro Austria GmbH
Überarbeitet am : Jan. 2019 www.fmcagro.at
Gültig ab: 12 03 2019 **Version:** 02

- Erbrechen herbeiführen. Sollte jedoch Erbrechen eintreten, Prozedur wiederholen. Sofort medizinisch versorgen.
- 4.2. **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Hauptsächlich treten Irritationen auf. Nach Aufnahme wurden im Tierversuch nur unspezifische Symptome festgestellt.
- 4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Bei Verschlucken oder Augenkontakt ist sofortige medizinische Hilfe erforderlich.
- Es kann hilfreich sein, dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zu zeigen.
- Hinweise für den Arzt Ein spezifisches Gegenmittel ist nicht bekannt. Verabreichen von Aktivkohle bzw. eine Magenspülung kann angezeigt sein.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. **Löschmittel** Löschpulver oder CO₂-Löscher bei kleinem Feuer, Wassersprühstrahl oder Löschschaum bei großem Feuer. Übermäßig starke Wasserstrahlen aus dem Schlauch vermeiden.
- 5.2. **Besondere von Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Die Zerfallsprodukte sind im Wesentlichen flüchtige, giftige, reizende und entzündbare Verbindungen wie Chlorwasserstoff, diverse chlorierte organische Verbindungen, Stickstoffoxide, Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
- 5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung** Mit Sprühwasser durch den Brand erwärmte Container abkühlen. Zwecks Umgehung gefährlicher Dämpfe und giftiger Zersetzungsprodukte in Windrichtung an den Brand herangehen. Brand von einem geschützten Standort oder aus maximal möglicher Entfernung bekämpfen. Bereich zwecks Vermeidung von Wasserablauf abdämmen. Die Feuerwehrleute müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Es empfiehlt sich, im Voraus einen Plan für die Beseitigung von verschüttetem Produkt auszuarbeiten. Für die Aufnahme von verschüttetem Produkt sind leere verschließbare Behälter vorzusehen.
- Im Fall einer größeren Leckage (10 Tonnen des Produkts oder mehr) ist wie folgt vorzugehen:
1. persönliche Schutzausrüstungen verwenden, siehe Abschnitt 8
 2. Notrufnummer anrufen, siehe Abschnitt 1
 3. Behörden benachrichtigen.
- Beim Entfernen von verschüttetem Produkt alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen treffen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Je nach Menge des ausgelaufenen Materials sind Atemschutzmaske, Gesichtsmaske oder Augenschutz, chemisch beständige Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Stiefel zu tragen.

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH
Überarbeitet am :	Jan. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	12 03 2019	Version:	02

- Falls die Sicherheit dies zulässt, sofort die Austrittsursache beseitigen. Ungeschützte Personen vom Arbeitsbereich fernhalten. Bildung von Dampf oder Dunst weitest möglich vermeiden und reduzieren. Zündquellen entfernen.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen** Auslaufende Substanzen auffangen, um eine weitere Belastung von Boden, Erdreich oder Grundwasser zu vermeiden. Es dürfen keine Chemikalien in die Kanalisation gelangen. Jegliches unkontrollierte Austreten von Chemikalien in Wasserläufe ist der zuständigen Aufsichtsbehörde mitzuteilen.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
- Es empfiehlt sich, Leckagen durch Zurückhalten oder Abdecken zu vermeiden. Siehe GHS (Anhang 4, Abschnitt 6).
- Wenn möglich sollten Wasserabläufe abgedeckt werden. Kleinere Mengen an verschüttetem Produkt auf dem Boden oder anderen undurchlässigen Oberflächen mit einem absorptiven Material wie Universalbinder, Walkerde, Bentonit oder anderen Absorptionsmitteln aufnehmen. Das verunreinigte Absorptionsmittel aufsammeln und in geeignete Behälter füllen. Bereich unter Zuhilfenahme eines starken Industriereinigers mit reichlich Wasser reinigen. Die Waschlüssigkeit mit dem Absorptionsmittel aufnehmen und in geeignete Behälter füllen. Die verwendeten Behälter sind ordnungsgemäß zu verschließen und zu kennzeichnen.
- Größere Mengen an verschüttetem Produkt, die in das Erdreich eingedrungen sind, ausgraben und in geeignete Behälter zur Entsorgung füllen.
- Chemikalien im Wasser so weit wie möglich durch Abtrennen des verunreinigten Wassers auffangen. Das verunreinigte Wasser muss gesammelt und zur Nachbehandlung oder Entsorgung verbracht werden.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**
- Vgl. Unterabschnitt 8.2. zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen. Hinweise zur Entsorgung finden sich in Abschnitt 13.

♣ ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- Bei industriellen Anwendungen empfiehlt es sich einen direkten Umgang von Personen mit dem Produkt grundsätzlich zu vermeiden, vorzugsweise durch Verwendung geschlossener, fernbedienbarer Systeme. Für den Umgang mit dem Produkt sind weitest möglich mechanische Hilfsmittel einzusetzen. Es ist eine ausreichende Belüftung oder lokale Abgasentlüftung vorzusehen. Abgase sind zu filtern oder einer ähnlichen Behandlung zu unterziehen. Hinweise zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen in dieser Situation finden sich in Abschnitt 8.

Die erforderlichen Anleitungen und Hinweise zu Vorsichtsmaßnahmen und personenbezogenen Schutzmaßnahmen für die

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von:	AT	FMC Agro Austria GmbH
Überarbeitet am :	Jan. 2019			www.fmcagro.at
Gültig ab:	12 03 2019	Version:		02

Verwendung als Pestizid finden sich meist auf dem offiziell genehmigten Etikett der Verpackung oder in sonstigen aktuell gültigen Richtlinien oder Vorgaben. Fehlen diese, gelten die Hinweise in Abschnitt 8.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Nach dem Umgang mit dem Produkt gründlich waschen. Handschuhe vor dem Ablegen mit Wasser und Seife reinigen. Nach der Arbeit die gesamte Arbeitskleidung und die Arbeitsschuhe ablegen. Anschließend gründlich duschen und dabei Seife verwenden. Die Arbeitsstelle grundsätzlich in sauberer Kleidung verlassen. Schutzkleidung und Schutzausrüstung nach jedem Gebrauch mit Wasser und Seife reinigen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei der Entsorgung des Waschwassers der Ausrüstung ist darauf zu achten, dass keine Kontamination von Gewässern erfolgt. Alle Abfälle und Rückstände von Reinigungs-ausrüstungen usw. sammeln und als gefährlichen Abfall entsorgen. Hinweise zur Entsorgung finden sich in Abschnitt 13.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt verhält sich unter normalen Lagerbedingungen stabil. Vor Frost schützen.

In verschlossenen, gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Der Lagerraum muss aus feuerfestem Material, geschlossen, trocken, belüftet und mit einem undurchlässigen Boden ausgestattet sein. Unbefugte und Kinder dürfen keinen Zugang zu diesem Raum haben. Es empfiehlt sich, ein Warnschild mit der Aufschrift „GIFTSTOFFE“ anzubringen. Der Raum darf ausschließlich zum Lagern von Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke, Futtermittel und Saatgut sind fernzuhalten. Es muss eine Möglichkeit bestehen, sich die Hände zu waschen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist als Pestizid registriert und darf nur für die in diesem Zusammenhang laut Etikett offiziell zugelassenen Anwendungen eingesetzt werden.

♣ ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
--

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte

Nach unserem Kenntnisstand für die Wirkstoffe in diesem Produkt nicht definiert.

Aromatische Kohlenwasserstoffe

100 ppm Gesamtkohlenwasserstoff wird empfohlen.

Möglicherweise gibt es in diesem Zusammenhang jedoch örtliche Vorschriften, die zu beachten sind.

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von:	AT FMC Agro Austria GmbH
Überarbeitet am :	Jan. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	12.03.2019	Version:	02

Pethoxamid

DNEL, systemisch	0,02 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC, Gewässer	0,29 µg/l

Terbuthylazin

DNEL, systemisch	0,0032 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC, Gewässer	1,9 µg/l

Aromatische Kohlenwasserstoffe

DNEL, dermal	12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL, inhalativ	150 mg/m ³
PNEC, Gewässer	Entfällt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei geschlossenen Systemen sind persönliche Schutzausrüstungen nicht erforderlich. Die folgenden Anweisungen sind zu beachten, wenn ein geschlossenes System nicht möglich ist oder wenn das System geöffnet werden muss. Vor dem Öffnen müssen Anlagenteile und Rohrleitungen von Gefahrstoffen befreit werden.

Die in Abschnitt 8 aufgeführten Sicherheitsvorkehrungen beziehen sich in erster Linie auf die Handhabung des unverdünnten Produkts und die Vorbereitung der Sprühlösung, sind jedoch auch auf den Sprühvorgang anwendbar.

Im Falle einer vereinzelt hohen Exposition, kann mehr persönliche Schutzausrüstung erforderlich sein, wie Atemschutzmaske, Gesichtsmaske, chemikalienbeständige Overalls.



Atemschutz

Tritt eine große Menge an verschüttetem Material in Form von Dampf oder Dunst aus, ist eine offiziell zugelassene Atemschutzausrüstung mit Universalfilter einschließlich Partikelfilter zu verwenden.



Handschutz

Chemisch beständige Handschuhe aus Mehrschichtlaminat, Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk tragen. Die Durchbruchzeiten dieser Materialien für das Produkt sind nicht bekannt. Im Allgemeinen ermöglichen Handschuhe jedoch nur einen begrenzten Schutz der Haut. Es kann leicht zu kleinen Rissen in den Handschuhen und Querkontamination kommen. Es empfiehlt sich daher, die Menge der manuell durchzuführenden Arbeiten zu begrenzen und die Handschuhe regelmäßig zu wechseln.



Augenschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen. Bei potentiell möglichem Augenkontakt ist direkter Zugang zu Augenspüleinrichtungen am Arbeitsplatz sehr zu empfehlen.



Sonstiger Körperschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen zur Vermeidung von Hautkontakt in Abhängigkeit der Exposition. Für normale Tätigkeiten, bei denen die Exposition mit dem Produkt für einen begrenzten Zeitraum nicht zu vermeiden ist, sind eine wasserdichte Hose und eine Schürze aus chemikalienbeständigem Material oder Overalls aus Polyethylen (PE) ausreichend. Overalls aus

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von:	AT	FMC Agro Austria GmbH
Überarbeitet am :	Jan. 2019			www.fmcagro.at
Gültig ab:	12 03 2019	Version:		02

PE sind bei Verschmutzung nach der Verwendung zu entsorgen. Bei beträchtlicher oder längerer Exposition ist eventuell ein Overall aus beschichtetem Material erforderlich.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Hellbraune Flüssigkeit (undurchsichtig)
Geruch	Von aromatische Kohlenwasserstoffe
Geruchsschwelle	Nicht ermittelt
pH-Wert	Unverdünnt: 3,93 1% Verdünnung in Wasser: 5,02
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht ermittelt
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht ermittelt
Flammpunkt	Aromatische Kohlenwasserstoffe: 200 - 310°C 110°C (Setaflash geschlossener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit	(Butylacetat = 1) Aromatische Kohlenwasserstoffe: < 0,01
Entzündbarkeit (fest/gasförmig) ...	Entfällt (flüssig)
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Aromatische Kohlenwasserstoffe: 0,6 - 7,0 vol% (≈ 0,6 - 7,0 kPa)
Dampfdruck	Pethoxamid : 3,5 x 10 ⁻⁴ Pa bei 25°C Terbutylazine : 9,0 x 10 ⁻⁵ Pa bei 25°C Aromatische Kohlenwasserstoffe: < 0,1 kPa at 25°C
Dampfdichte	(Luft = 1) Aromatische Kohlenwasserstoffe: > 1
Relative Dichte	1,075 bei 20°C
Löslichkeit(en)	Löslichkeit von Pethoxamid bei 20°C in: Ethylacetat > 250 g/kg n-Heptan 117 g/kg Wasser 400 mg/l Löslichkeit von Terbutylazin bei 25°C in: Hexan 0,41 g/l Ethylacetat 35 g/l Wasser 9,0 mg/l
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient	Pethoxamid : Log K _{ow} = 2,96 (bei pH 5 und 20°C) Terbutylazine : Log K _{ow} = 3,4 bei 25°C Aromatische Kohlenwasserstoffe: Einige von den wichtigsten Komponente haben Log K _{ow} = 4,0 bis 4,4 aus Modellberechnung
Selbstentzündungstemperatur	481°C
Zersetzungstemperatur	Nicht ermittelt
Viskosität	107 mPa.s bei 19°C, 97.5 mPa.s bei 41°C
Explosionsgefahr	Nicht explosionsgefährlich
Oxidationseigenschaften	Nicht oxidierend

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit Das Produkt ist in Wasser dispergierbar.

Erstellt am: Jan. 2019 **Erstellt von: AT** FMC Agro Austria GmbH
 Überarbeitet am : Jan. 2019 www.fmcagro.at
 Gültig ab: 12 03 2019 **Version:** 02

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität	Unserem Wissen nach besitzt das Produkt keine besonderen Reaktivitäten.
10.2. Chemische Stabilität	Das Produkt ist bei normaler Handhabung und Lagerung bei Umgebungstemperaturen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Nicht bekannt
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Bei Erhitzung entstehen gesundheitsschädliche und reizende Dämpfe.
10.5. Unverträgliche Materialien	Nicht bekannt
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Vgl. Unterabschnitt 5.2.

♣ ABSCHNITT 11: ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen	* = Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Produkt</u>	
Akute Toxizität	Das Produkt ist gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Die akute Toxizität wurde an einem ähnlichen Produkt wie folgt gemessen:
Aufnahmeweg(e)	
- Verschlucken	LD ₅₀ , oral, Ratte: 300 - 2 000 mg/kg (Methode OECD 420)
- Hautkontakt	LD ₅₀ , dermal, Ratte: > 2 000 mg/kg (Methode OECD 402) *
- Einatmen	LC ₅₀ , inhalativ, Ratte: > 4,95 mg/l/4 Std. (Methode OECD 403) *
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kann die Haut mäßig reizen (Methode OECD 404). * Kann spröde Haut verursachen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kann die Augen reizen (an einem ähnlichen Produkt gemessen, Methode OECD 405).
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Hat keine sensibilisierende Wirkung auf die Haut (an einem ähnlichen Produkt gemessen, Methode OECD 406). *
Keimzell-Mutagenität	Für keinen der Inhaltsstoffe des Produkts ist bekannt, dass er mutagen ist. *
Karzinogenität	Für keinen der Inhaltsstoffe des Produkts ist bekannt, dass er krebserregende Eigenschaften hat. *
Reproduktionstoxizität	Für keinen der Inhaltsstoffe des Produkts ist bekannt, dass er nachteilige Auswirkungen auf die Fortpflanzung hat. *
STOT – einmalige Exposition	Nach unserem Kenntnisstand wurden nach einmaliger Exposition keine besonderen Effekte festgestellt. *
STOT – wiederholte Exposition	Dies wird für den Wirkstoff Pethoxamid gefunden:

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von:	AT FMC Agro Austria GmbH
Überarbeitet am :	Jan. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	12.03.2019	Version:	02

Zielorgan: Leber
 LOAEL: 500 ppm (36,2 mg/kg Körpergewicht/Tag) in einer 90-Tage Studie mit Ratten. Bei dieser Exposition war eine verringerte Gewichtszunahme und eine Enzyminduktion vom Phenobarbitaltyp festzustellen (Methode OECD 408). *

Aspirationsgefahr		Für das Produkt besteht keine Gefahr einer Aspirationspneumonie. *
Symptome und Wirkungen, akute und verzögerte		Hauptsächlich Reizungen. Bei oraler Verabreichung in Tierversuchen wurden nur unspezifische Symptome gesehen, wie verminderte Aktivität.
<u>Pethoxamid</u>		
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung		Pethoxamid wird schnell adsorbiert und gleichmäßig im Körper verteilt. Die höchste Konzentration wurde in der Leber und den Nieren gefunden. Es wird schnell metabolisiert und schnell ausgeschieden, fast ganz innerhalb 24 Stunden. Hinweise auf Akkumulation liegen nicht vor.
Akute Toxizität		Der Stoff ist gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Die akute Toxizität wurde wie folgt gemessen:
Aufnahmeweg(e)	- Verschlucken	LD ₅₀ , oral, Ratte: 983 mg/kg (Methode OECD 401)
	- Hautkontakt	LD ₅₀ , dermal, Ratte: > 2 000 mg/kg (Methode OECD 402) *
	- Einatmen	LC ₅₀ , inhalativ, Ratte: > 4,16 mg/l/4 Std. (Methode OECD 403) *
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut		Ruft leichte Hautreizungen hervor (Methode OECD 404). *
Schwere Augenschädigung/-reizung		Der Stoff kann die Augen leicht reizen (Methode OECD 405). *
Sensibilisierung der Atemwege/Haut		Sensibilisierend auf der Haut (Methode OECD 406).

<u>Terbuthylazin</u>		
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung		Nach oraler Verabreichung wird Terbuthylazin schnell adsorbiert. Es wird gleichmäßig im Körper verteilt, aber bindet signifikant und beharrlich an rote Blutkörperchen. Es wird ausführlich metabolisiert und schnell ausgeschieden, innerhalb 96 Stunden. Hinweise auf Akkumulation liegen nicht vor.
Akute Toxizität		Der Stoff ist gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Die akute Toxizität wurde wie folgt gemessen:
Aufnahmeweg(e)	- Verschlucken	LD ₅₀ , oral, Ratte: 1 000 - 1 590 mg/kg
	- Hautkontakt	LD ₅₀ , dermal, Ratte: > 2 000 mg/kg *
	- Einatmen	LC ₅₀ , inhalativ, Ratte: > 5,3 mg/l/4 Std. *
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut		Ruft leichte Hautreizungen hervor. *
Schwere Augenschädigung/-reizung		Kann die Augen leicht reizen. *
Sensibilisierung der Atemwege/Haut		Schwach sensibilisierend auf der Haut. *

Erstellt am: Jan. 2019 **Erstellt von:** AT FMC Agro Austria GmbH
Überarbeitet am : Jan. 2019 www.fmcagro.at
Gültig ab: 12 03 2019 **Version:** 02

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, aromatische, < 1% Naphthalin

Akute Toxizität		Die Substanz gilt nicht als gesundheitsschädlich bei einmaligen Expositionen. * Die akute Toxizität wurde an ähnlichen Produkten wie folgt gemessen:
Aufnahmeweg(e)	- Verschlucken	LD ₅₀ , oral, Ratte: > 5 000 mg/kg (Methode OECD 401)
	- Hautkontakt	LD ₅₀ , dermal, Ratte: > 2 000 mg/kg (Methode OECD 402)
	- Einatmen	LC ₅₀ , inhalativ, Ratte: > 4,7 mg/l/4 Std. (Methode OECD 403)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut		Kann zu spröder oder rissiger Haut führen (an ähnlichen Produkten gemessen; Methode OECD 404).
Schwere Augenschädigung/-reizung		Kann ein leicht, kurzfristig Unbehagen der Augen verursachen (an ähnlichen Produkten gemessen; Methode OECD 405). *
Sensibilisierung der Atemwege/Haut		Keine sensibilisierenden Wirkungen auf die Atemwege oder die Haut sind zu erwarten (an ähnlichen Produkten gemessen; Methode OECD 406). *
Aspirationsgefahr		Aromatische Kohlenwasserstoffe stellen eine Aspirationsgefahr dar.

Ethylenglykol

Akute Toxizität		Der Stoff ist gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Die akute Toxizität wurde an einer ähnlichen Substanz wie folgt gemessen:
Aufnahmeweg(e)	- Verschlucken	LD ₅₀ , oral, Ratte: > 4 000 mg/kg
	- Hautkontakt	LD ₅₀ , dermal, Ratte: > 2 000 mg/kg *
	- Einatmen	LC ₅₀ , inhalativ, Ratte: > 5 mg/l/4 Std. *
		Der Stoff scheint eine höhere Toxizität für Menschen zu haben. Die minimale letale Dosis für den Menschen durch orale Aufnahme wird auf etwa 1 300 mg/kg geschätzt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut		Kann leichte Hautreizungen hervorrufen. *
Schwere Augenschädigung/-reizung		Kann leicht, kurzfristig Unbehagen für die Augen verursachen. *
Sensibilisierung der Atemwege/Haut		Unserem Wissen nach sind keine Anzeichen auf Sensibilisierung der Atemwegen oder der Haut rapportiert. *

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Kalziumsalze

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung		Die Substanz wird leicht vom Magen-Darm-Trakt absorbiert und mit ihren Metaboliten, vor allem im Urin, schnell ausgeschieden.
Akute Toxizität		Die Substanz gilt als nicht gesundheitsschädlich bei einmaligen Exposition. * Die akute Toxizität der Substanz wurde wie folgt gemessen:
Aufnahmeweg(e)	- Verschlucken	LD ₅₀ , oral, Ratte: 4 445 mg/kg

Erstellt am: Jan. 2019 **Erstellt von: AT** FMC Agro Austria GmbH
 Überarbeitet am : Jan. 2019 www.fmcagro.at
 Gültig ab: 12 03 2019 **Version:** 02

- Hautkontakt	LD ₅₀ , dermal, Ratte: > 2 000 mg/kg (an einer ähnlichen Substanz gemessen, Methode OECD 402 ähnlich)
- Einatmen	LC ₅₀ , inhalativ, Ratte: k. A.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Ruft Hautreizungen hervor (Methode OECD 404 ähnlich).
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kann Augenreizungen und möglicherweise dauerhafte Augenschäden verursachen (Methode OECD 405).
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht sensibilisierend auf der Haut (an einer ähnlichen Substanz gemessen, Methode OECD 402 ähnlich). *

Poly(oxy-1,2-ethandiyl), α -[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenyl]- ω -hydroxy-

Akute Toxizität	Die Substanz gilt nicht als gesundheitsschädlich bei Einatmen, bei Verschlucken oder bei Hautkontakt. * Die akute Toxizität wurde wie folgt gemessen:
Aufnahmeweg(e) - Verschlucken	LD ₅₀ , oral, Ratte: > 2 000 mg/kg
- Hautkontakt	LD ₅₀ , dermal, Ratte: > 2 000 mg/kg (an einem ähnlichen Produkt gemessen)
- Einatmen	LC ₅₀ , inhalativ, Ratte: k. A.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	An einem ähnlichen Produkt gemessen: reizt die Haut nicht. *
Schwere Augenschädigung/-reizung	An einem ähnlichen Produkt gemessen: reizt die Augen nicht. *

2-Ethylhexan-1-ol

Akute Toxizität	Die Substanz gilt als nicht gesundheitsschädlich. * Die akute Toxizität der Substanz wurde wie folgt gemessen:
Aufnahmeweg(e) - Verschlucken	LD ₅₀ , oral, Ratte: 3 290 mg/kg (Methode OECD 401)
- Hautkontakt	LD ₅₀ , dermal, Ratte: > 3 000 mg/kg (Methode OECD 402)
- Einatmen	LC ₅₀ , inhalativ, Ratte: 0,89 - 5,5 mg/l/4 Std. (Methode OECD 403)
	Nicht gesundheitsschädlich bei Sättigungsdampfdruck (ca. 0,89 mg/l). Gesundheitsschädlich bei 5,3 mg/l für ein Gemisch aus Dampf und Tröpfchen.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Leicht hautreizend. *
Schwere Augenschädigung/-reizung	Mäßig bis stark augenreizend.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht hautsensibilisierend. *

Alkohole, C9-11-iso, C10-reich, ethoxylierte

Akute Toxizität	Die Substanz ist erwartungsgemäß gesundheitsschädlich bei Verschlucken, auf Vergleich mit ähnlichen Substanzen basierend. Die akute Toxizität ist:
Aufnahmeweg(e) - Verschlucken	LD ₅₀ , oral, Ratte: 300 - 2 000 mg/kg

Erstellt am: Jan. 2019 **Erstellt von:** AT FMC Agro Austria GmbH
Überarbeitet am : Jan. 2019 www.fmcagro.at
Gültig ab: 12 03 2019 **Version:** 02

- Hautkontakt	LD ₅₀ , dermal, Ratte: k. A.
- Einatmen	LC ₅₀ , inhalativ, Ratte: k. A.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Basierend auf dem Vergleich mit ähnlichen Stoffen wird eine leichte Hautreizung erwartet. *
Schwere Augenschädigung/-reizung	Basierend auf dem Vergleich mit ähnlichen Stoffen wird eine schwere Augenreizung mit ernster Gefahr irreversiblen Augenschäden erwartet.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Basierend auf dem Vergleich mit ähnlichen Stoffen werden keine allergischen Reaktionen erwartet. *
<u>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on</u>	
Akute Toxizität	Das Produkt ist gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Aufnahmeweg(e) - Verschlucken	LD ₅₀ , oral, Ratte (männlich): 670 mg/kg LD ₅₀ , oral, Ratte (weiblich): 784 mg/kg (Methode OPPTS 870.1100, gemessen mit 73% Lösung)
- Hautkontakt	LD ₅₀ , dermal, Ratte: > 2000 mg/kg * (Methode OPPTS 870,1200, gemessen mit 73% Lösung)
- Einatmen	LC ₅₀ , inhalativ, Ratte: k.A.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Reizt die Haut leicht (Methode OPPTS 870.2500).
Schwere Augenschädigung/-reizung	Reizt die Augen stark (Methode OPPTS 870.2400).
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Mäßige hautsensibilisierende Wirkung bei Meerschweinchen (Methode OPPTS 870.2600). Das Produkt scheint eine wesentlich größere sensibilisierende Wirkung auf den Menschen zu haben.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität Das Produkt ist giftig für Daphnien und sehr giftig für Wasserorganismen. Es kann schädlich für Fische sein. Es gilt nicht als schädlich für Vögel, Insekten, Makro- und Mikroorganismen im Boden.

Die Ökotoxizität des Produkts wurde wie folgt gemessen:

- Invertebraten	Großer Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>)	48 Std. EC ₅₀ : 4,59 mg/l
- Algen	Grünalgen (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)	72 Std. IC ₅₀ : 38,9 mg/l
- Pflanzen	Wasserlinse (<i>Lemna gibba</i>)	7 Tage E _r C ₅₀ : 33,3 µg/l 7 Tage NOE _r C: 0,5 µg/l
- Insekten	Honigbiene (<i>Apis mellifera</i> L.)	48 Std. LD ₅₀ , oral: > 209 µg/Biene 48 Std. LD ₅₀ , Kontakt: > 800 µg/Biene

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit **Pethoxamid** wird in der Umwelt schnell abgebaut. Die primären Halbwertszeiten sind innerhalb einiger Wochen. Die Abbauprodukte sind nicht leicht biologisch abbaubar.

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von:	AT	FMC Agro Austria GmbH
Überarbeitet am :	Jan. 2019			www.fmcagro.at
Gültig ab:	12 03 2019	Version:		02

Terbutylazin ist nicht leicht biologisch abbaubar, aber es wird in der Umwelt abgebaut. Die primären Halbwertszeiten sind abhängig vom Umständen, aber sind von 2 bis 6 Monaten im Boden. Die Abbauprodukte sind nicht leicht biologisch abbaubar.

Aromatische Kohlenwasserstoffe sind leicht biologisch abbaubar, wenn nach OECD Leitlinien gemessen. Abbau in der Umwelt ist jedoch nicht immer schnelle, aber je nach Umständen ist ein Abbau mit mäßiger Geschwindigkeit zu erwarten.

Das Produkt enthält geringe Mengen von nicht leicht abbaubaren Komponenten, die in Abwasserentsorgungsanlagen vielleicht nicht abgebaut werden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Vgl. Abschnitt 9 für n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizienten.

Bioakkumulation von **Pethoxamid** oder **Terbutylazin** ist nicht zu erwarten.

Aromatische Kohlenwasserstoffe haben ein moderates Bioakkumulationspotenzial bei stetiger Exposition. Die meisten Komponenten können durch viele Organismen abgebaut werden. BCFs von einigen Hauptkomponenten sind 1200 - 1300 (aus Modellberechnung).

12.4. Mobilität im Boden

Pethoxamid hat eine geringe Mobilität im Boden.

Terbutylazin und seine Metaboliten sind nicht mobil im Boden.

Aromatische Kohlenwasserstoffe sind nicht mobil im Boden, aber sind leicht flüchtig und werden schnell verdampfen, wenn sie in das Wasser oder auf die Bodenoberfläche gelangen. Sie können im Wasser an der Oberfläche treiben und sich im Sediment anreichern.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keiner der Inhaltsstoffe erfüllt die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Gefahren für die Umwelt bekannt.

♣ ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste, verunreinigte Kleidung, nicht restentleerte Behälter usw. sind als Sondermüll zu behandeln.

Bei der Entsorgung von Abfall und Verpackungen sind grundsätzlich die vor Ort geltenden Vorschriften zu beachten.

Entsorgung des Produkts

Nach der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) sollten Möglichkeiten zur Wiederverwendung oder Wiederaufbereitung zuerst geprüft werden. Ist dies nicht möglich, kann das Produkt durch Verbringung in eine zugelassene chemische Behandlungsanlage oder kontrollierte Veraschung mit Rauchgaswäsche entsorgt werden

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von:	AT FMC Agro Austria GmbH
Überarbeitet am :	Jan. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	12 03 2019	Version:	02

Bei der Lagerung und Entsorgung unbedingt eine Verunreinigung von Wasser, Nahrungs- und Futtermitteln und Saatgut vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung der Verpackung

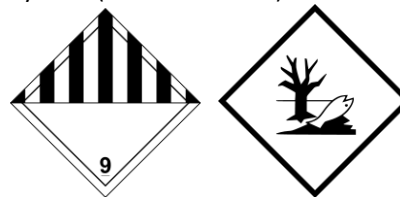
Es empfiehlt sich die verschiedenen Entsorgungsmöglichkeiten in der folgenden Reihe anzuschauen:

1. Wiederverwertung oder Wiederaufbereitung sollten zuerst geprüft werden. Wiederverwendung ist verboten, außer in Bezug auf den Inhaber der Zulassung. Für die Wiederaufbereitung müssen Behälter leer sein und dreifach ausgespült sein (oder gleichwertig). Nicht das Spülwasser in die Kanalisation gelangen lassen.
2. Eine kontrollierte Veraschung mit Rauchgaswäsche ist bei brennbaren Verpackungsmaterialien möglich.
3. Die Verpackung zu einer zugelassenen Anstalt für Entsorgung von gefährlichem Abfall schicken.

♣ ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID/IMDG/IATA/ICAO-Klassifizierung

- | | |
|---|--|
| 14.1. UN-Nummer | 3082 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Umweltgefährlicher Stoff, flüssig, n.a.g. (Pethoxamid, Terbutylazin und Alkyl(C3-C6)benzole) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | 9 |
| 14.4. Verpackungsgruppe | III |
| 14.5. Umweltgefahren | Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Pethoxamid (ISO), Terbutylazin |
| Meeresschadstoff | JA |
| Besondere Kennzeichnung ADR ... | Symbol (Fisch und Baum) |



- | | |
|---|--|
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Jedem unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
|---|--|

Erstellt am: Jan. 2019 **Erstellt von: AT** FMC Agro Austria GmbH
 Überarbeitet am : Jan. 2019 www.fmcagro.at
 Gültig ab: 12 03 2019 **Version:** 02

- 14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** Kein Transport in Tankschiffen, bzw. nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben /ADR** 5L
Begrenzte Menge (LQ) code: E1
Freigestellte Menge (EQ) Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30ml
 Höchste Nettomenge je Aussenverpackung: 1000ml
Beförderungskategorie..... 3
Tunnellbeschränkungscode E

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- Seveso-Kategorie in Richtlinie 2012/18/EU: umweltgefährlich.
 Alle Inhaltsstoffe unterliegen der Chemiegesetzgebung der EU.
- Wassergefährdungsklasse
- Es muss ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen).
- 15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung** Die Beilage einer Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Produkt nicht erforderlich.

♣ ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

- Wichtige Änderungen im Sicherheitsdatenblatt
- Nur kleinere Korrekturen.
- Abkürzungen
- | | |
|--------------------------------|--|
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| DNEL | Derived No Effect Level |
| EC ₅₀ | 50% Effektkonzentration |
| E _r C ₅₀ | 50% Effektkonzentration auf Wachstum basierend |
| EINECS | European INventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe) |
| GHS | Globally Harmonized classification and labelling System of chemicals, Fünfte ergänzte Ausgabe 2013 |
| IBC | International Bulk Chemical code |
| IC ₅₀ | 50% Inhibition Concentration (mittlere inhibitorische Konzentration) |
| ISO | International Organisation for Standardization |
| IUPAC | International Union of Pure and Applied Chemistry (Internationale Union für reine und angewandte Chemie) |
| k. A. | Keine Angabe |

Erstellt am: Jan. 2019 **Erstellt von:** AT FMC Agro Austria GmbH
 Überarbeitet am : Jan. 2019 www.fmcagro.at
 Gültig ab: 12 03 2019 **Version:** 02

- LC₅₀ 50% Lethal Concentration (letale Konzentration)
- LD₅₀ 50% Lethal Dose (letale Dosis)
- LOAEL Lowest Observed Adverse Effect Level
- MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- n.a.g. Nicht anderweitig genannt
- NOE_rC No Observed Effect Concentration auf Wachstum basierend
- OECD Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
- OPPTS Office of Prevention, Pesticides and Toxic Substances
- PBT Persistent, Bioaccumulative, Toxic (beständig, bioakkumulativ, giftig)
- PNEC Predicted No Effect Concentration
- SE Suspo-Emulsion
- STOT Specific Target Organ Toxicity (Toxizität für spezifische Zielorgane)
- vPvB very Persistent, very Bioaccumulative (sehr beständig, sehr bioakkumulativ)
- WHO World Health Organisation (Weltgesundheitsorganisation)

Hinweise Die für dieses und ein ähnliches Produkt gemessenen Daten sind unveröffentlichte Unternehmensdaten. Daten zu den Inhaltsstoffen sind der veröffentlichten Literatur zu entnehmen und an verschiedenen Stellen zu finden.

Einstufungsmethode Akute orale Toxizität: Vergleich
 Augenreizung: Vergleich
 Gefahren für Gewässer: Testdaten

- Verwendete Gefahrenhinweise
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 - H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 - H315 Verursacht Hautreizungen.
 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 - H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 - H335 Kann die Atemwege reizen.
 - H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 - H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 - H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 - H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 - EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 - EUH208 Enthält Pethoxamid und 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 - EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.



Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von:	AT FMC Agro Austria GmbH
Überarbeitet am :	Jan. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	12 03 2019	Version:	02

Hinweise auf geeignete Schulungen Das Produkt darf nur von Personen verwendet werden, die über die damit verbundenen Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen unterrichtet sind.

Die Angaben im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt sind nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse präzise und zuverlässig, möglicherweise können jedoch je nach Anwendung von FMC Corporation nicht vorhersehbare Situationen auftreten. Der Anwender muss daher überprüfen, inwieweit die Informationen auf die Bedingungen vor Ort übertragbar sind.

Erstellt von: FMC Corporation / Cheminova A/S Angepasst durch FMC Agro Austria GmbH



HECTOR® MAX

Ref. 130000122850
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018
Ausstellungsdatum 19.03.2019

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Österreichs und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : HECTOR® MAX
Synonyme : C12600073
DPX-QKS91 66.5 WG

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Herbizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : DuPont Production Agriscience Deutschland GmbH
Truderinger Str. 15
81677 München
Deutschland
Telefon : +49 (0) 89-45533-0
Email-Adresse : SDS@Corteva.com

1.4. Notrufnummer

+(43)-13649237 (CHEMTREC)
+43 (0) 1 406 4343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

Giftinformationszentralen können unter Umständen ausschließlich Informationen vorliegen haben, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und nationaler Gesetzgebung für Produkte erforderlich sind.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente



HECTOR® MAX

Ref. 130000122850
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018
Ausstellungsdatum 19.03.2019



Achtung

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Stoffe und Gemische	EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
SP 1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
SPe 4	Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).
Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Registrierungsnummer	Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP)	Konzentration (% w/w)
Dicamba (CAS-Nr.1918-00-9) (EG-Nr.217-635-6) (M-Faktor : 10[Akut])		
	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332	55 %



HECTOR® MAX

Ref. 130000122850
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018
Ausstellungsdatum 19.03.2019

	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412	
--	--	--

Nicosulfuron (CAS-Nr.111991-09-4) (M-Faktor : 100[Akut] 10[Chronisch])

	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	9,2 %
--	--	-------

Rimsulfuron (CAS-Nr.122931-48-0)

	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	2,3 %
--	--	-------

Die obigen Produkte erfüllen die REACH-Registrierungsanforderungen. Registrierungsnummern sind nicht immer angegeben, weil Substanzen von der Registrierung ausgenommen, bisher nicht für REACH registriert, im Rahmen einer anderen Vorschrift registriert sein können (Verwendung als Biozid, Pflanzenschutzprodukt) usw.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Halten Sie Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereit, wenn Sie eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt anrufen oder zu einem Arzt gehen.
- Einatmung : An die frische Luft bringen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt : Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Verschlucken : Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Vergiftungsfälle beim Menschen sind nicht bekannt; Vergiftungssymptome aus Laborversuchen sind unbekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.



HECTOR® MAX

Ref. 130000122850
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018
Ausstellungsdatum 19.03.2019

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasserdampf, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl, (Kontaminationsgefahr)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlendioxid (CO₂) Stickoxide (NO_x)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
: (bei kleinen Bränden) Bei großflächigen Bränden soll man das Feuer ausbrennen lassen, wenn es die Gegebenheiten gestatten, um die Kontamination der Umgebung durch Löschwasser zu vermeiden. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Zugang zum Gebiet überwachen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Wenn das Verschüttungsgebiet porös ist, muss das verunreinigte Material aufgenommen werden, zwecks anschließender Behandlung oder Entsorgung.



HECTOR® MAX

Ref. 130000122850
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018
Ausstellungsdatum 19.03.2019

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Um Aufwirbeln von Staub zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden. Staubbildung vermeiden. Das verschüttete Material eindämmen, mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Falls das Produkt in der Nähe wertvoller Pflanzen oder Bäume verschüttet wurde, nach der Reinigung 5 cm der oberen Bodenschicht abtragen.
- Sonstige Angaben : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Gebrauch nur nach unseren Empfehlungen. Nur saubere Ausrüstung benutzen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub oder Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben. Angesetzte Gebrauchslösung unverzüglich verwenden - Nicht lagern. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Bildung von Stäuben in geschlossenen Räumen vermeiden. Bei der Verarbeitung des Produkts können Stäube ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.
- Sonstige Angaben : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.



HECTOR® MAX

Ref. 130000122850
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018
Ausstellungsdatum 19.03.2019

7.3. Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Falls dieser Unterabschnitt leer ist, liegen keine verwendbaren Daten vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Schutzmaßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Für angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen. Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition am Arbeitsplatz unter den empfohlenen Grenzwerten zu halten.
- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- Handschutz : Material: Nitrilkautschuk
Handshuhdicke: 0,3 mm
Handshuhlänge: Standardhandschuh.
Schutzindex:: Klasse 6
Tragedauer: > 480 min
Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Stulpenhandschuhe kürzer als 35 cm sollen unter den Ärmeln des Anzugs getragen werden. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
- Haut- und Körperschutz : Herstellung und Verarbeitung: Chemikalienschutzanzug Typ 5 (EN 13982-2)

Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Chemikalienschutzanzug Typ 5 + 6 (EN ISO 13982-2 / EN 13034) Gummischürze Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).

Sprühauftrag - im Außenbereich:

Traktor / Sprühgerät mit Haube: Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.

Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605) Gummi- oder Plastikstiefel

Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel: Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.

Wenn außergewöhnliche Umstände Zugang zum behandelten Areal erfordern,



HECTOR® MAX

Ref. 130000122850
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018
Ausstellungsdatum 19.03.2019

bevor die Wiedereintrittsfrist abläuft, Schutzkleidung Typ 6 (EN13034), Nitrilkautschuk-Handschuhe Klasse 3 (EN 374) und Nitrilkautschuk-Stiefel (EN 13832-3 / EN ISO 20345) tragen.

Bekleidungsmaterialien, die gegenüber Wasserdampf wie auch Luft resistent sind, maximieren den Tragkomfort. Die Materialien sollen widerstandsfähig sein, um die Unversehrtheit und die eingesetzte Schutzbarriere aufrecht zu erhalten. Um die Ergonomie zu optimieren kann es empfehlenswert sein, beim Tragen gewisser Gewebe, Unterwäsche aus Baumwolle anzuziehen. Auskunft beim Lieferanten einholen. Die Durchbruchbeständigkeit des Gewebes muss, unabhängig von der empfohlenen Schutzmarke, überprüft werden, um eine angemessene Leistungsstärke des Materials in Bezug auf das entsprechende Mittel und die Expositionsart sicherzustellen.

- Schutzmaßnahmen** : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Die gesamte persönliche Schutzausrüstung soll vor Gebrauch überprüft werden um sicherzustellen, dass sie den zu handhabenden Chemikalien entspricht. Gesamte Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Falle chemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollen Bekleidung und Handschuhe ersetzt werden. Während der Anwendung dürfen sich nur geschützte Handhaber in dem Gebiet aufhalten.
- Hygienemaßnahmen** : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Kleidung/persönliche Schutzausrüstung sofort ausziehen, wenn das Material eindringt. Sich gründlich waschen und saubere Kleider anziehen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Atemschutz** : Herstellung und Verarbeitung: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)
- Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)
- Sprühaufrag - im Außenbereich: Traktor / Sprühgerät mit Haube:
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
- Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Rückentrag-/ Tornister-Spritzgerät:
Halbmaske mit Partikelfilter P1 (DIN EN 143).
- Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel:
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften



HECTOR® MAX

Ref. 130000122850
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018
Ausstellungsdatum 19.03.2019

Form	: extrudierte Körnchen
Farbe	: hellbraun, hellbraun
Geruch	: leicht, süßlich
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt
pH-Wert	: 6,3 bei 10 g/l , Methode: CIPAC MT 75.3
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Siedepunkt/Siedebereich	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT)	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Unterstützt die Verbrennung nicht.
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Oxidierende Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht brandfördernd.
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Untere Explosionsgrenze/ Untere Entzündbarkeitsgrenze	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Obere Explosionsgrenze/ Obere Entzündbarkeitsgrenze	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Dampfdruck	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Dichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Schüttdichte	: 750 kg/m ³
Wasserlöslichkeit	: dispergierbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: nicht selbstentzündlich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar



HECTOR® MAX

Ref. 130000122850
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018
Ausstellungsdatum 19.03.2019

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine anderen Daten sind besonders zu erwähnen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2. Chemische Stabilität : Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Polymerisation tritt nicht ein. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen : Temperatur : > 40 °C Feuchtigkeitsexposition. Zersetzt sich langsam unter Wassereinwirkung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Bei sehr staubigen Bedingungen kann dieses Material explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

10.5. Unverträgliche Materialien : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD50 / Ratte : > 5 000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 425
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute inhalative Toxizität

LC50 / 4 h Ratte : > 5,4 mg/l
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute dermale Toxizität

LD50 / Ratte : > 5 000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.



HECTOR® MAX

Ref. 130000122850
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018
Ausstellungsdatum 19.03.2019

Hautreizung

Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Augenreizung

Kaninchen

Ergebnis: Reizt die Augen.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Meerschweinchen Maximierungstest

Ergebnis: Verusacht im Tierversuch keine Sensibilisierung durch Hautkontakt.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

- Dicamba
Oral mehrere Arten
Toxikologische Wirkungen, die eine Klassifizierung wegen einer signifikativen Toxizität für bestimmte Zielorgane rechtfertigen, konnten unter den Richtwerten für die Klassifizierung nicht festgestellt werden.
- Nicosulfuron
Verschlucken mehrere Arten
Expositionszeit: 90 d
Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden.

Oral - Futter Maus
Expositionszeit: 90 d
Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden., Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Oral - Futter Ratte
Expositionszeit: 90 d
Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden., Informationsquelle: Interner Studienbericht.
- Rimsulfuron
Folgende Wirkungen traten bei Expositionswerten auf, die deutlich über denen lagen, die bei Anwendungsbedingungen laut Etikett zu erwarten sind.

Oral mehrere Arten
veränderte Blutchemie, Leberbeeinträchtigungen, Organgewichtsveränderungen

Oral Ratte
veränderte Blutchemie, Leberbeeinträchtigungen, Organgewichtsveränderungen, Informationsquelle: Interner Studienbericht.



HECTOR® MAX

Ref. 130000122850
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018
Ausstellungsdatum 19.03.2019

Mutagenitätsbewertung

- Dicamba
Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch. Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.
- Nicosulfuron
Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.
- Rimsulfuron
Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung. Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

Karzinogenizitätsbewertung

- Dicamba
Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
- Nicosulfuron
Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar. Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
- Rimsulfuron
Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Bewertung der Reproduktionstoxizität

- Dicamba
Keine Reproduktionstoxizität
- Nicosulfuron
Keine Reproduktionstoxizität Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf. Keine Wirkungen auf oder durch die Laktation
- Rimsulfuron
Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung

- Dicamba
Tierversuche zeigten keine Entwicklungstoxizität.
- Nicosulfuron
Tierversuche zeigten Wirkungen auf die embryo-fötale Entwicklung bei gleichen oder höheren Werten als denen, die zu Toxizität beim Muttertier führten.
- Rimsulfuron
Der Stoff soll erwiesenermaßen kein tierisches Entwicklungstoxin sein.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.



HECTOR® MAX

Ref. 130000122850
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018
Ausstellungsdatum 19.03.2019

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

- Dicamba
LC50 / 96 h / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 100 mg/l
- Nicosulfuron
statischer Test / LC50 / 96 h / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 1 000 mg/l
Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 72-1
Informationsquelle: Interner Studienbericht.
- Rimsulfuron
LC50 / 96 h / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 390 mg/l
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

ErC50 / 72 h / Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 19,2 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

EyC50 / 7 d / Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse): 0,00769 mg/l
Methode: OECD Prüfrichtlinie 221
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

- Nicosulfuron
statischer Test / EC50 / 48 h / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 1 000 mg/l
Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 72-2
Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität für andere Organismen

- Dicamba
LD50 / Colinus virginianus (Baumwachtel): 216 mg/kg
Oral
- Nicosulfuron
LD50 / 48 d / Apis mellifera (Bienen): > 50 µg/bee
Methode: OECD Prüfrichtlinie 213



HECTOR® MAX

Ref. 130000122850
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018
Ausstellungsdatum 19.03.2019

Oral Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Chronische Toxizität bei Fischen

- Nicosulfuron

NOEC / 90 d / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 24 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Frühes Entwicklungsstadium / NOEC / 90 d / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 24 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210
Informationsquelle: Interner Studienbericht.

- Rimsulfuron

Frühes Entwicklungsstadium / NOEC / 90 d / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 110 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210
Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Chronische Toxizität bei wirbellosen Wassertieren

- Nicosulfuron

NOEC / 21 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 43 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Statisch-Erneuerung / NOEC / 21 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 43 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Informationsquelle: Interner Studienbericht.

- Rimsulfuron

NOEC / 21 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,82 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Informationsquelle: Interner Studienbericht.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Keine Bioakkumulation. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Es wird nicht erwartet, dass das Produkt in Böden mobil ist. Unter realen Verwendungsbedingungen hat das Produkt ein geringes Mobilitätpotenzial im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften



HECTOR® MAX

Ref. 130000122850
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018
Ausstellungsdatum 19.03.2019

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). / Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu erwähnen. Siehe Produktetikett für zusätzliche Anwendungsanleitungen bezüglich Umweltvorsorge.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Muss in einer Verbrennungsanlage, die die dafür notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, verbrannt werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

- 14.1. UN-Nummer: 3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Nicosulfuron, Dicamba, Rimsulfuron)
14.3. Transportgefahrenklassen: 9
14.4. Verpackungsgruppe: III
14.5. Umweltgefahren: Umweltgefährdend
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Tunnelbeschränkungscode: (-)

IATA_C

- 14.1. UN-Nummer: 3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Nicosulfuron, Dicamba, Rimsulfuron)
14.3. Transportgefahrenklassen: 9
14.4. Verpackungsgruppe: III
14.5. Umweltgefahren : Umweltgefährdend
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
DuPont interne Empfehlungen und Hinweise für den Transport: ICAO / IATA nur Transportflugzeug

IMDG

- 14.1. UN-Nummer: 3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Nicosulfuron, Dicamba, Rimsulfuron)
14.3. Transportgefahrenklassen: 9
14.4. Verpackungsgruppe: III
14.5. Umweltgefahren : Meeresschadstoff



HECTOR® MAX

Ref. 130000122850
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018
Ausstellungsdatum 19.03.2019

- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

E1 UMWELTGEFAHREN Menge: 100 t, 200 t

Sonstige Vorschriften :

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen beachten.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

Dieses Produkt entspricht vollständig der REACH-Verordnung 1907/2006/EC.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

Der Stoff ist als Pflanzenschutzmittel gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert.

Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der unter Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise.

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



HECTOR® MAX

Ref. 130000122850
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018
Ausstellungsdatum 19.03.2019

Sonstige Angaben berufsmäßige Verwendung

Abkürzungen und Kurzworte

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
CAS-Nr.	Indexnummer des Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
EbC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Abnahme der Biomasse beobachtet wird
EC50	Mittlere wirksame Konzentration
EN	Europäische Norm
EPA	Umweltschutzbehörde
ErC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung der Wachstumsrate beobachtet wird
EyC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung des Zellertrags beobachtet wird
IATA_C	Internationaler Luftverkehrsverband (Fracht)
IBC-Code	Internationaler Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
ISO	Internationale Organisation für Normung
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50	Mittlere letale Konzentration
LD50	Mittlere letale Dosis
LOEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung
LOEL	Die niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.o.s.	Nicht anders angegeben
NOAEC	Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung
NOAEL	Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Höchste unwirksame Dosis
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OPPTS	Büro für Prävention, Pestizide und toxische Substanzen
PBT	Persistent, bioakkumulierend und toxisch
STEL	Kurzzeitgrenzwert
TWA	Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA):
vPvB	sehr persistent und stark bioakkumulierend

Weitere Information

Vor Gebrauch DuPonts Sicherheitsinformationen beachten.
Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
(R) Marke von E.I. du Pont de Nemours and Company

Bemerkung: Die Klassifizierung der in Anhang VI der CLP-Verordnung aufgeführten Substanzen wurde nach bestem Wissen und unter Einbezug aller zum Zeitpunkt der Veröffentlichung oder späterer Änderungen zur Verfügung stehenden Informationen vorgenommen. Die in den Abschnitten 11 und 12 dieses Sicherheitsdatenblatts enthaltenen Komponenteninformationen stimmen in einigen Fällen evtl. nicht mit einer verbindlichen Klassifizierung auf der Grundlage des technischen Fortschritts und der Verfügbarkeit neuer Informationen überein.

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.



HECTOR® MAX

Ref. 130000122850
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018
Ausstellungsdatum 19.03.2019

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt(die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EG) 1907/2006, Art. 31

Produkt Activator X Zusatzstoff

Erstellt am: 20190306

Erstellt von:

FMC Agro Austria GmbH

Überarbeitet am : Feb. 2019

Gültig ab: 20190306

Version:

V02

Produkt - Sicherheitsdatenblatt

Activator X

Wirkstoff/e: Isotridecanol, ethoxyliert

Revision: Bereiche, die eine Änderung enthalten, sind gekennzeichnet mit: ♣.

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. **Produktidentifikator** Nichtionisches Tensid
- Stoffname/Handelsname (AT) **Activator X**
CAS-Nr.:
REACH-Registrierungsnummer:
EC-Nr.: 5000272 / bez. für: Isotridecanol, ethoxyliert
Index-Nr.:
- 1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird** Zusatzstoff zur Anwendung in Kombination mit Pflanzenschutzmitteln_nicht registrierungspflichtig!
- 1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Hersteller/Lieferant** FMC Agro Austria GmbH
Straße /Nr./Postfach St. Peter Hauptstrasse 117
Nat._Kenn./PLZ/Ort 8042 Graz
- Kontaktstelle techn. Information..** + 43 (0)316 4602 0 (Technische Auskunft, 8 – 16h)
- 1.4. **Notfallnummer** **+43 (1) 406 43 43 (Notfallauskunft bei Vergiftungen)**

♣ 2. Mögliche Gefahren

- 2.1. **Einstufung des Stoffs oder Gemischs** Siehe Abschnitt 16 für den Volltext der Phrasen
- CLP Einstufung des Produkts nach Reg. 1272/2008 wie angeführt**..... Kat. 1, H318
WHO Einstufung -
Richtlinien für die Einstufung 2009
Gesundheitliche Gefahren Das Produkt verursacht schwere Augenschäden
Gefahren für die Umwelt Keine bekannt
- 2.2. **Kennzeichnungselemente** Siehe Abschnitt 16 für den Volltext der Phrasen

Produkt Activator X Zusatzstoff

Erstellt am: 20190306

Erstellt von:

FMC Agro Austria GmbH

Überarbeitet am : Feb. 2019

Gültig ab: 20190306

Version:

V02

Kennzeichnung nach EU Reg. 1272/2008 wie folgt:

Produktidentifikator Nichtionisches Tensid (20 Gew.%) Isotridecanol, ethoxyliert / 5000272

Piktogramm / Gefahrensymbol



Signalwort / Gefahrenbezeichnung Gefahr

Gefahrenhinweise

..... H318

Sicherheitshinweise

..... P101
P102
P270
P280
P305+P351+P338
P310
P501

Weitere Kennzeichnungselemente

Zusätzliche Gefahrenhinweise H401

2.3. **Sonstige Gefahren** Keiner der Inhaltsstoffe erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. **Stoffe** Das Produkt ist eine Mischung aus mehreren Komponenten

3.2. **Gemische** Für den Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16

Wirkstoff

Isoalkyl polyglykoether C13
(Isotridecanol, ethoxyliert / 5000272)

..... Gehalt: ≥ 16.45% (w/w)
CAS Name Isoalkyl polyglykoether C13
CAS no. 9043-30-5
IUPAC Name 2-[2-[(11-methyldodecyl)oxy]ethoxy]ethan-1-ol
ISO Name -
EC no. (list no.) 500-027-2
EU index no. 500-027-2
DSD Einstufung des Inhaltsstoffs Xn R22; Xi R41
CLP Einstufung des Inhaltsstoffs Acute tox. – oral: Cat. 4 (H302)
Eye damage: Cat. 1 (H318)
Strukturformel -



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EG) 1907/2006, Art. 31

Produkt Activator X Zusatzstoff
Erstellt am: 20190306
Überarbeitet am : Feb. 2019
Gültig ab: 20190306

Erstellt von: FMC Agro Austria GmbH
Version: V02

Meldepflichtige Inhaltsstoffe

Content (% w/w)	CAS no.	EC no.	DSD Einstufung	CLP Einstufung Klass. nach 67/548/EEC
--------------------	---------	--------	----------------	--

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4: Erste Hilfe Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen	Bei Unwohlsein sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen. Leichte Fälle: Person unter Beobachtung halten. Sofort medizinische Versorgung herbeiführen, falls Symptome auftreten. Schwere Fälle: Sofort medizinisch versorgen oder die Rettung verständigen.
nach Hautkontakt.....	Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort entfernen. Die betroffenen Hautstellen mit viel Wasser und Seife waschen ohne dabei zu reiben. Falls Irritationen entstehen, Arzt konsultieren.
nach Augenkontakt	Mit viel Wasser mehrere Minuten spülen. Kontaktlinsen erst nach mehreren Minuten entfernen und neuerlich spülen. Sofort medizinisch versorgen.
nach Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen. Keine Verabreichungen durch den Mund. Sofort medizinisch versorgen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt verursacht schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofortige medizinische Versorgung wird bei Augenkontakt benötigt.

Patienten in Ruhelage belassen. Blutdruck kontrollieren. Körpertemperatur kontrollieren. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen. Atmung kontrollieren. Im Bedarfsfall ist künstliche Beatmung angezeigt.

Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt vorweisen.

Hinweise für den Arzt Symptomatische Behandlung

Allgemein Wenn ein Kontakt stattfindet, nicht bis zum Auftreten von Symptomen warten, sondern sofort mit den beschriebenen Maßnahmen beginnen. Betroffene Personen niemals unbeaufsichtigt lassen. Notrufnummer im Bedarfsfall verwenden.



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) 1907/2006, Art. 31

Produkt Activator X Zusatzstoff

Erstellt am: 20190306

Erstellt von:

FMC Agro Austria GmbH

Überarbeitet am : Feb. 2019

Gültig ab: 20190306

Version:

V02

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. **Löschmittel** Chemische Tockenlöschmittel oder CO₂ für kleine Feuer, Wasser oder Schaum für größere Feuer. Große Wasserströme vermeiden.
- 5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Die wesentlichen Abbauprodukte sind flüchtig, toxisch, reizend und entflammbar.
- 5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung**
.....
Verwenden Sie Wasser um dem Feuer ausgesetzte Behälter zu kühlen. Feuer immer von der Wind-abgewandten Seite bekämpfen um gefährliche Dämpfe und toxische Abbauprodukte zu vermeiden. Feuer aus geschützter Position oder maximaler möglicher Entfernung bekämpfen. Areal eingrenzen um Wasserablauf zu verhindern. Schwerer Atemschutz und schwere Schutzausrüstung ist zu verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Es wird empfohlen einen Notfallplan für den Umgang mit freigesetztem Produkt zu erstellen. Leere, verschließbare Container sollten für die Aufnahme von freigesetztem Produkt vorhanden sein.
Im Fall der Freisetzung großer Mengen (10to und mehr):
1. PSA verwenden, siehe Abschnitt 8
2. Notfallnummer verwenden, siehe Abschnitt 1
3. Behörden verständigen
Alle Sicherheitshinweise zur Aufnahme von freigesetztem Produkt beachten. PSA verwenden. In Abhängigkeit von der Freisetzung kann dies bedeuten, das Atemgeräte, Gesichtsschutz oder Augenschutz, Chemieschutzanzüge, Handschuhe oder Sicherheitsschuhe notwendig sind.
Die Freisetzung ist sofort zu stoppen, wenn dies auf sichere Art möglich ist. Ungeschützte Personen fern halten. Die Bildung von Dampf und Nebel ist zu unterbinden. Direkten Kontakt vermeiden.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen** Freigesetztes Produkt auffangen oder begrenzen um jede weitere Kontamination der Oberflächen oder Gewässer zu verhindern. Reinigungswasser darf nicht in Gewässer gelangen. Unkontrollierte Freisetzung in Gewässer muss der Behörde gemeldet werden.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Es sind Möglichkeiten zur Eingrenzung/Tankummantelung ode Abdeckung vorzusehen um die zerstörenden Effekte von freigesetzten Produkten zu unterbinden (GHS Annex 4 Sec.6).

Wenn möglich sollten Wasserabläufe abgedeckt werden. Kleinere Freisetzungen auf Böden oder undurchdringliche Oberflächen sollten mit einem Absorptionsmaterial aufgenommen werden/Sand oder Erde. Absorbent ist entsprechend in Container zu überführen. Verunreinigte Oberflächen mit Industriereiniger reinigen und mit Wasser spülen. Reinigungsmittel auffangen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) 1907/2006, Art. 31

Produkt Activator X Zusatzstoff

Erstellt am: 20190306

Erstellt von:

FMC Agro Austria GmbH

Überarbeitet am : Feb. 2019

Gültig ab: 20190306

Version:

V02

Kontainer sind entsprechend zu kennzeichnen.

Freisetzungen in den Untergrund sollten entnommen und entsprechend in Containern der Entsorgung zugeführt werden.

Freisetzungen in Wasser/Gewässer sind so gut als möglich einzugrenzen. Kontamination entfernen/sammeln und der Entsorgung zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe 8.2. für PSA

Siehe 13. für Entsorgung

♣ 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In Industrieumgebung wird empfohlen jeden direkten Kontakt mit zu vermeiden, wenn möglich durch Benutzung geschlossener Systeme mit Fernsteuerung. Ansonsten sollte das Material so viel als möglich mit mechanischen Hilfsmitteln gehandhabt werden. Passende Ventilation oder lokale Entlüftung ist notwendig. Die Abluft sollte gefiltert oder behandelt werden.

Für PSA siehe Abschnitt 8

Kinder und nicht geschützten Personen aus dem Arbeitsbereich fern halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Augen oder Haut vermeiden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen .

Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Nach dem Umgang sofort gründlich waschen. Vor dem Entfernen der Handschuhe diese gründlich reinigen mit Wasser und Seife. Nach der Arbeit die gesamte Arbeitsbekleidung ausziehen. Duschen und mit Wasser und Seife waschen. Arbeitsbereich nur mit sauberer Kleidung verlassen. Nach jedem Gebrauch Schutzkleidung reinigen und Schutzausrüstung mit Wasser und Seife waschen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Umwelt entsorgen. Gesamtes Abfallmaterial auffangen und als gefährlicher Abfall entsorgen.

Siehe Abschnitt 13.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen.....

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl und gut gelüftet aufbewahren. Unter normalen Lagerbedingungen für 2 Jahre stabil.

Produkt Activator X Zusatzstoff

Erstellt am: 20190306

Erstellt von:

FMC Agro Austria GmbH

Überarbeitet am : Feb. 2019

Gültig ab: 20190306

Version:

V02

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In verschlossenen gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Der Lagerraum sollte aus unbrennbarem Material, verschließbar, trocken, belüftet und mit einem undurchdringbaren Fußboden konstruiert sein, ohne Zugang für nicht autorisiertes Personal. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemicalien bestimmt sein. Lebensmittel, Futtermittel und Saatgut sollten nicht dort gelagert sein. Eine Waschstation sollte verfügbar sein.

7.3. Spezifische Anwendungen

Für die Verwendung in Kombination mit Pflanzenschutzmitteln zuerst auf Vorsichtsmassnahmen und PSA Massnahmen des Pflanzenschutzmittels achten und nach den Angaben auf den Verpackungen oder anderen offiziellen Dokumenten vorgehen.

Bei Fehlen siehe Abschnitt 8.

♣ 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.....

Für Isotridecanol, ethoxyliert, sind keine Daten verfügbar

Jedoch können nationale, lokale Expositionsgrenzwerte existieren, welche zu beachten sind.

8.1.2. DNEL, oral
PNEC, aquat. env.....

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

PSA für die Verwendung/ den Umgang in geschlossenen Anlagen nicht erforderlich. Das nachfolgende ist für Situationen, wenn die Verwendung solcher Anlagen nicht möglich ist, oder wenn Systeme zu öffnen sind. Es ist zu überlegen, dass Anlagen und Rohr-Systeme zuerst frei von Gefahr zu machen sind, bevor diese geöffnet werden.

The nachfolgend genannte Vorsichtsmassnahmen sind primär für den Umgang mit dem unverdünnten Produkt und die Herstellung der Spritzlösung, aber können für die Ausbringung der Lösung ebenfalls empfohlen werden.

Wenn der Umgang in geschlossenen Objekten erfolgt, ist für gute Lüftung zu sorgen.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung



Atemschutz

Standard Atemschutzmaske

Produkt Activator X Zusatzstoff

Erstellt am: 20190306

Erstellt von:

FMC Agro Austria GmbH

Überarbeitet am : Feb. 2019

Gültig ab: 20190306

Version:

V02



**Hautschutz /
Schutzhandschuhe ..**

Chemisch resistente Handschuhe mit laminaem Aufbau, Butyl Gummi oder Nitril.



**Gesichts- bzw.
Augenschutz.....**

Gesichtsmaske oder Sicherheitsgläser. Eine Augenwaschstation wird zur sofortigen Verwendung beim Umgang am Arbeitsplatz empfohlen, wenn das Risiko für den Augenkontakt besteht.



Anderer Hautschutz.

Passende Chemieschutzkleidung verwenden, um den Hautkontakt in Abhängigkeit von der Exposition zu verhindern.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand..... Flüssig

- Farbe Grün

Geruch Praktisch geruchlos

Geruchsschwelle : Nicht bestimmt

pH-Wert 7.58 (1% Lösung)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt

Flammpunkt Nicht bestimmt

Isoalkyl polyglykolether C13: > 100 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) ... Nicht anwendbar (Flüssigkeit)

obere/untere Entzündbarkeits- oder Nicht entflammbar

Explosionsgrenzen

Dampfdruck Nicht bestimmt

Dampfdichte Nicht bestimmt

relative Dichte 1.009 g/ml bei 20°C

Löslichkeit(en) Isoalkyl polyglykolether C13: löslich in Wasser

Verteilungskoeffizient: Nicht bestimmt

n-Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur Nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur Nicht bestimmt

Viskosität Nicht bestimmt

explosive Eigenschaften Nicht explosiv

oxidierende Eigenschaften Nicht oxidierend

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit Wasserlöslich



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) 1907/2006, Art. 31

Produkt Activator X Zusatzstoff

Erstellt am: 20190306

Erstellt von:

FMC Agro Austria GmbH

Überarbeitet am : Feb. 2019

Gültig ab: 20190306

Version:

V02

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1. **Reaktivität** Nach unserem Wissen hat das Produkt keine speziellen reaktiven Erscheinungen.
- 10.2. **Chemische Stabilität** Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und Nutzungsbedingungen.
- 10.3. **Mögliche gefährliche Reaktionen** Erhitzen des Produkts führt zu gefährlichen und reizenden Dämpfen.
- 10.4. **zu vermeidende Bedingungen** Extreme Hitze, Sonnenbestrahlung oder Feuchtigkeit vermeiden.
- 10.5. **Unverträgliche Materialien** Oxidationsmittel, starke Säuren und Laugen.
- 10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte** Siehe Unterabschnitt 5.2.

11. Toxikologische Angaben

- 11.1. **Angaben zur toxikologischen Wirkung** * nach den verfügbaren Daten werden die Kriterien nicht erfüllt
- Produkt Activator X
- Akute Toxizität Das Produkt wird bei Verschlucken, Einatmung oder Hautkontakt als nicht gefährlich angesehen. *
- Die akute Tox. gemessen als:
- Art der Aufnahme - oral LD50, rat: nicht verfügbar
- dermal LD50, rat: nicht verfügbar
- inhalativ LC50, rat: nicht verfügbar
- Haut Ätzung/Reizung *
- schwere Augenschädigung/-reizung Kann Schwere Augenschäden verursachen
- *
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut *
- Aspirationsgefahr *
- Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung Schwere Augenschäden
- Isoalkyl polyglykolether C13 (Isotridecanol, ethoxyliert / 5000272)
-
- Akute Toxizität Die Substanz ist bei Verschlucken gefährlich. Sie wird beim Einatmen oder Hautkontakt als ungefährlich angesehen.
- Die akute Tox. der Substanz wird wie folgt vergleichend bestimmt:



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) 1907/2006, Art. 31

Produkt Activator X Zusatzstoff

Erstellt am: 20190306

Erstellt von:

FMC Agro Austria GmbH

Überarbeitet am : Feb. 2019

Gültig ab: 20190306

Version:

V02

Art der Aufnahme	- oral	LD50, oral, rat: > 300 ≤ 2000 mg/kg
	- dermal	LD50, dermal, rat: nicht verfügbar *
	- inhalativ	LC50, inhalation, rat (male): nicht verfügbar *

Haut Ätzung/Reizung Leicht hautreizend. *

schwere Augen-
schädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden. Schwere Reizung.

Sensibilisierung der
Atemwege/Haut Nicht verfügbar*

Keimzell-Mutagenität In vitro: Nicht mutagen. *

Karzinogenität Nicht verfügbar*

Reproduktionstoxizität Nicht verfügbar*

spezifische Zielorgan-Toxizität bei
einmaliger Exposition

STOT – single exposure

spezifische Zielorgan-Toxizität bei
wiederholter Exposition

STOT – repeated exposure

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. **Toxizität** Die akute Umwelttox. von *Isoalkyl polyglykoether C13 (Isotridecanol, ethoxyliert / 5000272)* wurde vergleichend wie folgt bestimmt als:

- Fische LC50: > 1 ≤ 10 mg/l

- Bakterien EC50: > 100 mg/l

12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit** *Isoalkyl polyglykoether C13 (Isotridecanol, ethoxyliert / 5000272)* ist zu mindestens 90% biologisch abbaubar.

12.3. **Bioakkumulationspotenzial** *Isoalkyl polyglykoether C13 (Isotridecanol, ethoxyliert / 5000272)* ist sofort und rasch abbaubar.

12.4. **Mobilität im Boden** Nicht verfügbar.

12.5. **Ergebnisse PBT und vPvB Beurteilung** Keiner der Inhaltsstoffe erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6. **Andere schädli. Wirkungen** Andere relevante gefährliche Effecte für die Umwelt sind nicht bekannt.

♣ 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. **Verfahren zur Abfallbehandlung** .. Produktreste und leere ungesäuberte Behälter sind als gefährlicher Abfall zu behandeln.
Endsorgung des Produkts In Übereinstimmung mit der Abfall Rahmenrichtlinie (2008/98/EC), Möglichkeiten zur Wieder/Weiterverwendung sollten zuerst überlegt werden. Falls dies nicht möglich ist, kann das Material bei einem lizenzierten Entsorgungsunternehmen oder in



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EG) 1907/2006, Art. 31

Produkt Activator X Zusatzstoff
Erstellt am: 20190306
Überarbeitet am : Feb. 2019
Gültig ab: 20190306

Erstellt von: FMC Agro Austria GmbH
Version: V02

Entsorgung der Verpackung Entsprechenden Verbrennungsanlagen entsorgt werden. Kontamination von Wasser, Lebensmitteln oder Saatgut im Lagerbereich verhindern. Nicht in Abwassersysteme entsorgen. Container können mehrfach gespült der Entsorgung oder dem Recycling zugeführt werden. Ansonsten kann die Verpackung unbrauchbar gemacht und direkt der Entsorgung zugeführt werden. Brennbare Verpackungsbestandteile können der Restmüllverbrennung zugeführt werden.

Entsorgung von Abfall und Packungen muss immer in Übereinstimmung mit den nationalen und lokalen Gesetzen erfolgen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen einschlägige EU- und sonstige Bestimmungen

14. Angaben zum Transport (nur Landtransport)

- 14.1. **UN Nummer** Nicht klassifiziert
- 14.2. **UN proper shipping Name** Nicht klassifiziert
- 14.3. **Transportgefahrenklasse(n)** Nicht klassifiziert
- 14.4. **Verpackungsgruppe** Nicht klassifiziert
- 14.5. **Umweltgefahren** Nicht klassifiziert
- 14.6. **Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender** Nicht in die Umwelt entsorgen
- 14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II aus MARPOL 73/78 und IBC-CODE** Das Produkt wird nicht in Bulk-Containern transportiert

♣ 15. Rechtsvorschriften

- 15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch** Alle Inhaltsstoffe werden von der gültigen EU Gesetzgebung für Chemikalien erfasst.
- 15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt (siehe Art.15 aus Reg. (EC) No. 1907/2006).
- Abfall-Schlüsselnummer AT** 531 J ABF.V.PFLANZ.BEH.U.SCHÄDL.BEKÄMPFUNGSMITTELN

♣ 16. Sonstige Angaben

- Änderungen gegenüber der letzten gültigen Version -
- Abkürzungen AIHA American Industrial Hygiene Association
B.o.a.d.t.c.c.a.n.m.: Basierend auf den verfügbaren Daten ist eine



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) 1907/2006, Art. 31

Produkt Activator X Zusatzstoff

Erstellt am: 20190306

Überarbeitet am : Feb. 2019

Gültig ab: 20190306

Erstellt von:

FMC Agro Austria GmbH

Version:

V02

	Einstufung nicht erforderlich.
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Labelling und Verpackung; bezieht sich auf EU Reg. 1272/2008
Dir.	Directive
DNEL	Derived No Effect Level
DPD	Dangerous Preparation Directive; refers to Dir. 1999/45/EC as amended
DSD	Dangerous Substance Directive; refers to Dir. 67/548/EEC as amended
EC	European Community
EC ₅₀	50% Effect Concentration
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
GHS	Globally Harmonized Einstufung and labelling System of chemicals, Fourth revised edition 2011
IBC	International Bulk Chemical code
IC50	50% Inhibition Concentration
ISO	International Organisation for Standardization
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
LC ₅₀	50% Lethal Concentration
LD ₅₀	50% Lethal Dose
LOAEL	Lowest Observed Adverse Effect Level
MARPOL	Set of rules from the International Maritime Organisation (IMO) for prevention of sea pollution
N.o.s.	Not otherwise specified
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OPPTS	Office of Prevention, Pesticides and Toxic Substances
PBT	Persistent, Bioaccumulative, Toxic
PE	Polyethylene
PNEC	Predicted No Effect Concentration
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
Reg.	Regulation
R-Sätze	Gefahrenhinweise
SC	Suspensionskonzentrat
SDS	Safety Data Sheet / Sicherheitsdatenblatt
S-9	Post-mitochondrial fraction prepared from the livers of rodents used for metabolic activation
SP	Sicherheitsvorkehrungen
S-Sätze	Sicherheitshinweis
STOT	Specific Target Organ Toxicity
T	Tage
TWA	Time Weighed Average
UDS	Unscheduled DNA Synthesis
US-EPA	Environmental Protection Agency USA
vPvB	very Persistent, very Bioaccumulative
WHO	Weltgesundheitsorganisation

Literaturangaben

Tox. und Umwelttox. Daten des Produkts sind nicht publizierte Daten des Herstellers. Daten der Inhaltsstoffe sind aus der publizierten Literatur erhältlich und an verschiedenen Stellen zu



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) 1907/2006, Art. 31

Produkt Activator X Zusatzstoff

Erstellt am: 20190306

Erstellt von:

FMC Agro Austria GmbH

Überarbeitet am : Feb. 2019

Gültig ab: 20190306

Version:

V02

Methoden gemäß Artikel 9 der
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur
Bewertung der Informationen zum
Zwecke der Einstufung verwendet
wurden

finden.

Nicht verfügbar.

CLP-Gefahrenhinweise

H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H 318 Verursacht schwere Augenschäden.

H 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die
Gebrauchsanleitung einhalten.

Die Information, die in diesem Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung gestellt wird, wird als vertrauenswürdig und zutreffend erachtet. Aber die Nutzung kann national/lokal variieren und vom Lieferanten nicht vorhersehbare Situationen können bestehen. Der Benutzer des Produkts muß die Richtigkeit der Angaben, bei Vorhandensein abweichender nationaler/lokaler Gegebenheiten, selbst überprüfen bzw. die unsachgemäße Anwendung verhindern.

Original disclaimer:

The information herein is given in good faith, but not warranty. The information is intended to provide general guidance as to health and safety based upon our knowledge of the handling, storage and use of product. It is not applicable to unusual or non-standard uses of product, nor where instructions or recommendations are not followed.

Übersetzt und ergänzt für den nationalen Gebrauch von / Translated and completed for national use by:
FMC Agro Austria GmbH